



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Utile Cum Dulci, Das ist: Anmuthige Hundert Historien**

In welchem Die Nutzbarkeit der wahren Klugheit eines Christlichen Lebens und Sitten-Lehr/mit der Süßigkeit der Sinn-reichsten Geschichte und scharpffsinnigsten Sprüche/ auf eine sehr angenehme und nützliche Weiß vermischet seynd

**Casalicchio, Carlo**

**Augsburg, Jm Jahr Christi 1706**

86. Von einer gratiosen Antwort/ so ein Advocat einem seiner Clienten gegeben.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47900](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47900)

viel Fleck auch hinten blieben! O mich Armfeligem! Jetzt darff ich nicht mehr den ganzen Tag fasten / noch hungerig vom Tische auffstehen / viel weniger im Schnee und Kälte verfrieren! Wer wird die Aehl / wer die zwey Erümmer Spaget / oder Drath bekommen! wem wird die Nadel sambt dem eingefädleten Faden zu Theil werden!

Diese von den Gelehrten erdichte Fabel erweist ganz klar / wie sicher und mit Freuden derjenige sterbe / welcher auff dieser Welt ganz arm / auch das mindiste / aufer deren zu Erhaltung des Lebens noth-

wendigste Mittel / nicht besitze; Mit einem Wort / je weniger einer hat / je sicherer er stirbet; Sintemahlen schon zum öfftern ist wahr worden / was der hochverständige Anaxagoras selbstem erfahren: Als diser in seiner / von einer langen Reif / Zurückkunfft / das ganze Haus ausgeplündert gefunden / sagte er: Gelobet und gepriesen sey der hohe Himmel / daß all mein Haab und Guth verlohren gangen / dann wäre solches nicht geschehen so wäre ich selber ohne weiteres zu Grund gangen. Laert. lib. 2. c. 3. Nisi ista periissent, ego saluus non essem.



## Die LXXXVI. Sinnreiche History.

Von einer gratiosen Antwort / so ein Advocat einem seiner Klienten gegeben.

**D**amit ein Doctor oder Jurist das Ampt eines Advocaten recht und wohl / ohne Serupel / und mit gutem Gewissen vertrete / wollen die Sittliche Theologen / daß er die vier folgende Qualitäten habe / Erstlich: Daß er gelehrt / die Rechten wohl verstehe / und in denen Gerichts / Handlen ein genugsame Experiens habe / dann / wann die Parthey wegen Unwissenheit ihres Advocaten / den Handel verkehret / ist der Advocat seiner Parthey allen daraus erfolgten Schaden abzuthun schuldig.

Zum andern: Daß er seiner Parthey treu seye / und das ihm anvertraute Secre-

tum keines wegs offenbahre; Massen die Doctores lehren / daß der Advocat nicht schuldig seye / das ihm von seinem Klienten anvertraute Secretum, auch bey Androhung des Bands / zu manifestiren / weilen das Gebott der gegebenen Treu / das Secretum belangend / mehr und stärker obligiret / als das Gebott der Obern / absonderlich wann solches zum Schaden desjenigen gerüchet / deme die Treu versprochen worden.

Drittens: Daß der Advocat mit einer ehrlichen Bezahlung zu friden seye / und seine Klienten nicht über die Gebühr beschwäre / auch nicht mehr annehme / als ihm gebühret.

Vierd-

Vierdens: Daß er kein ungerechte Action zu patrociniere annehme / weil er keiner mit gutem Gewissen einen ungerechten Handel defendiren kan; Wahr ist es zwar / daß man in denen zweiffelhaffigen Sachen beyde Theil kan amplectiren / und sowohl pro, als contra agiren / doch mit dieser Condition / daß man dessen / nehmlich des zweiffelhaffigen Puncten den Clienten zuvor berichte / ob er stante dubio zu friden seye / die Action zu prosequiren.

Bei diesen letzten Puncten ist absonderlich Achtung zu geben auff jenen verfluchten / bey manchen Advocaten schon eingeschlichenen List / dessen sie sich nicht allein in denen zweiffelhaffigen / sondern auch falschen und ungerechten Actionen gebrauche / nehmlich das proprium Interesse; Wann sie schon Anfangs sehen / daß ihr Action verlohren / thun sie solches ihren Clienten nicht offenbahren / sondern machen ihnen das Maul / prolongiren die Action von einer Zeit zu der andern / bis / und so lang ihr Parthey wacker spendiret / wann alsdann die Schmiralia nachlassen / und keinen Profit mehr zu hoffen haben / schicken sie die Partheyen mit leerem Beutel widerum weiter / wie es jener Advocat gemacht / von welchem in dieser Geschichte also erzehlet wird / wie folget:

Ein gewisser Dieb / mit Nahmen Clepticus, hatte einmahls unter anderen einen grossen Diebstahl begangen / welchen er auff keine Weiß mehr laugnen / noch verbergen könnte / deswegen er ihme selbst nichts anders / als den lichten Galgen einbildete. Damit er aber solcher Straff entgehen möchte / besuchte er den fürnehmsten und gelehrtesten Juristen dieser Stadt / er-

zehlt ihme den Diebstahl mit allen Umständen / verhetzt ihme einen grossen Beutel voll Geld / und batte / er wolle sich seiner annehmen / ihme mit seiner grossen Weisheit und Wissenschaft vor der Obrigkeit / von welcher er allenthalben auff gesucht wurde / defendiren / und auffss wenigste von dem Sentenz des Todes liberiren / mit Versicherung / daß / so fern er solches mit seiner berühmten Wissenschaft zuwege bringe / wolle er ihme sein Arbeit gewißlich doppelt und dreyfach bezahlen. Der Advocat nimmet das Geld wider sein Gewissen an / und / unangesehen Clepticus den Galgen zehenmahl verdienet / verspricht ihme doch / von aller Todes Gefahr zu liberiren. Machet sich daruff über seine Bücher / schlägt bald dieses / bald jenes auff / sucht bald da / bald dorten / er lese die Statuta und Lands Ordnungen / die Decretalia, und Libros Decisionum, Criminal Bücher / und andere dergleichen / überschlagte auch endlich den völligen Codicem, ob er irgends auch ein scheinbares Clausel für seinen Clienten finden möchte / aber umsonst. Clepticus kame täglich zu ihm / brachte allzeit neue Schmiralia / er nahm solche mit Freuden an / und machte ihme je länger je mehr gute Hoffnung / sein Intent zu erhalten.

Da nun aber der Dieb von der Obrigkeit sich nirgends mehr sicher wuste / verlangte er von seinem Advocaten / er solle einmahls seinem Versprechen nachkommen / und den Diebstahl defendiren / sonst müsse er gewißlich in wenig Tagen am lichten Galgen hangen / deme der Advocat ganz kürzlich geantwortet: Liebster Clepticus, du sollest wissen / daß ich in Ansehung deiner täglichen Präsenten kein Mühe noch Arbeit

heit gepahret / Tag und Nacht gestudiret / alle meine Bücher überschlagen / in Hoffnung / einen favorablen Sentenz für deine Entschuldigung zu finden / hab aber nach so viel angewendtem Fleiß kein anderes Stichblatt für dich gefunden / als dieses / so ich dir allein im Vertrauen (jedoch mit diesem Beding / daß du solches niemand offenbahrest) sagen will / wann du also meinem Rath folgen wirst / sollest du vor aller Gefahr frey seyn. Das Stichblatt / so ich dir wegen empfangenen Verehrungen anvertraue / ist die Flucht / mache dich derowegen alsbald ohne Verzug aus der Stadt / und aus dem Land / damit du von den Schergen nicht gefangen werdest / Dann auff dise und auff kein andere Weiß wirst du dein Leben salveren / und dem Galgen entgehen.

Dum furti metuit damnari Clepticus  
amplo,

Non sine consuluit munere Causidicum.

Hic ubi sapè, diuque immensa volumina verlat,

Spero, ait effugies, Cleptice si fugies.

Auff solche Weiß hat dieser Advocat seinen Klienten abgefertiget / besser aber wäre es gewesen / wann er seiner Obligation nach / (wie ein jeder / der dieses Amt recht und wohl verrichten will / in seinem Gewissen / unter obiger im ersten Puncten gemeldter Straff schuldig) gesagt hätte: Mein guter Freund / dein Sach ist offenbahr / du bist überwiesen / was willst lang viel Geld umsonst ausgeben / weilen weder ich noch jemand anderer deinen Diebstahl entschuldigen kan / folge derowegen meinem Rath / und stelle das gestohlene Geld

und Guth seinem rechtmässigen Herrn wiederum zurück / so wirst du ohne zweiffel bey Gott und bey den Menschen Gnade und Barmherzigkeit erlangen; Also hätte er reden sollen / wann ihn nicht der verfluchte Geld-Geiz / der viel tausend andere seiner Profession ins Verderben führet / verblender hätte.

Gott seye gelobet / daß in dieser weitberühmten Volkreichen Stadt / in welcher sich in allen Wissenschaften / absonderlich aber in den Rechten / so viel hochgelehrte und berühmteste Männer befinden / (so viel mir bewust) der jenige Geld-Geiz nicht mehr regiere / welcher (wie unser vortreffliche Pontanus meldet) vor alten Zeiten bey einem Advocaten dieser vornehmsten Stadt gespähret worden.

Gemeldter Pontanus meldet in seinen Schrifften / daß ein gewisser Advocat dieser Stadt einem Clienti, der ihn in einer gewissen Action für seinen Beystand anruffte / von dem Geiz-Teuffel ganz eingenommen / folgender Gestalt geantwortet habe: Es brachte ihme einer 50. Reichs-Thaler / so in pur lauter Kupffer- Münz bestunde / mit demüthigster Bitt / er wolte diese Summa Gelds (weilen er für disemahl kein andere Münz habe) annehmen / seine Action / so er wider einen andern hatte / bey Gericht führen / und defendiren. Dem Advocaten gefielen zwar die 50. Reichs-Thaler / ware aber mit der Münz nicht zufrieden / darum sagte er zu dem Klienten: Diese Münz ist mir zu schlecht / und meiner Persohn nicht anständig / darumb ich sie auch nicht annehme / wolt ihr aber haben / daß ich euer Action defendire / so bringet ihr mir 50. andere Reichsthaler in Silber / und nicht in Kupffer / alsdann

Gg

will

will ich euch dienen / mit diesem so schlechten Geld aber mag ich meine Hand nicht besudlen.

Auff diese des Advocaten Antwort wurde der andere ganz erzürnet / nahm das Geld wiederum zu sich / und sagte voller Zorn: Weilen euch / ihr Geizhals / dieses Geld nicht gefallet / so sollt ihr keinen Pfennig noch Heller von mir haben; Und / damit ich weder mit euch / noch mit anderen eures Gleichen zu thun habe / will ich mich geschwind zu meinem Gegentheil verfügen / mit ihme in Güthe vergleichen / und alles / was er von mir begehrt / verwilligen / wie es auch geschehen.

Als der Geizhals solches nicht allein verstanden / sondern auch das Geld hinweg tragen gesehen / ist er vor lauter Schmerzen / wegen des Verlusts dieser 50. Reichsthaler / so er schon in Händen hatte / dergestalten betrübt und Kleinmüthig worden / daß er zu verzweifeln vermeinte; Bereuete darauff seinen Fehler / und / damit er hinsürañ keinen solchen mehr begehren möchte / wollte er sich selbst

abstraffen / entblöste darauff seinen Rücken / und ließe sich von einer Dienstmagd mit einem Prügel guetting abtrüfflen. Weilen aber die Magd aus Ehrerbietung und Discretion gegen ihren Herrn ganz gemach zuschlugte / mit sagen: Es will sich nicht gebühren / daß ich / als ein schlechte Dienst: Magd den fürnehmsten Advocaten dieser ganzen Stadt also schlagen solle. Auff welches er geantwortet: Was / der fürnehmste Advocat! Wer ist dieser? Du irrst dich / wann du mich für einen solchen haltest / dann ich bin nicht würdig / ein Advocat genennet zu werden / schlag nur zu / so stark du kanst / dann ich bin kein Advocat / sondern ein Esel / wem ich auff einmahl 50. Reichsthaler aus meinen Händen gelassen / will geschweigen / was mir dieser Handel noch hätte eintragen können. Die Magd wurde durch diese Wort gestärckt / und schlugte so lang zu / bis er schier verschmachten wollte. Unterdessen sagte er zu allen Streichen: Also ist recht / gelobt sey deine Hände / dann einen solchen Esel muß man also sütern.



## Die LXXXVII. Sinnreiche History.

Vor man ein Sach beschließet / muß man sich zuvor wohl bedencken.



Ehr verständig hat der hochgelehrte Pabst Pius, dis Nahmens der Linderte / in einem seiner Schreiben / so er einem

fürnehmen Fürsten des Welschlands zugesandet / geschrieben / wie nehmlich jener Sentenz Göttlicher Schrift / Prov. II. Ubi multa consilia, ibi salus, wo viel Rath